

24.09.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung

C(2024) 6669 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 19.9.2024
C(2024) 6669 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung (COM (2024) 146) und begrüßt die umfassenden Überlegungen des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Europäischen Union.

Ferner hat die Kommission die Empfehlung des Bundesrates zur Kenntnis genommen, dass der Beitritt leistungsorientiert sein sollte und es den Ländern gestattet sein sollte, sich mit unterschiedlicher Geschwindigkeit in die Union zu integrieren.

Die Mitteilung über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung bildet die Grundlage für die von Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2023 angekündigte Überprüfung politischer Maßnahmen im Vorfeld der Erweiterung, die die Kommission in den ersten 100 Tagen der nächsten Mandatsperiode durchführen will. Wie bei früheren Erweiterungen wird die Kommission sicherstellen, dass sowohl die EU als auch die beitrittswilligen Mitgliedstaaten gut vorbereitet sind. In den politischen Leitlinien für 2024-2029 wird zudem hervorgehoben, dass die Erweiterung als Katalysator für Fortschritte hinsichtlich unserer Handlungsfähigkeit, Politiken und Ausgabenprogramme genutzt werden muss.

Die genauen finanziellen Auswirkungen der Erweiterung werden in erster Linie von ihrem Zeitplan und Umfang sowie vom Ergebnis leistungsorientierter Verhandlungen abhängen. Parallel dazu kann die Kommission ihr bewährtes und erprobtes Instrumentarium nutzen, um die finanziellen Auswirkungen des Beitritts schrittweise anzugehen.

In den politischen Leitlinien wird für 2025 zudem ein neuer langfristiger Haushalt angekündigt, der gezielter, einfacher und wirkungsvoller sein soll. Dieses Ziel erfordert zuverlässige und moderne Einnahmequellen für den EU-Haushalt. Es werden neue Eigenmittel benötigt, um eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung unserer gemeinsamen Prioritäten sicherzustellen.

*Frau Manuela Schwesig
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
DUITSLAND/ALLEMAGNE*

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates in Bezug auf die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als Eckpfeiler der europäischen Rechtsgemeinschaft und der Demokratie und nimmt die Forderung des Bundesrates zur Kenntnis, die einschlägigen Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs zu berücksichtigen.

Am 24. Juli 2024 verabschiedete die Kommission ihren fünften jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit¹. Wie bei den vorangegangenen Berichten hat die Kommission diesen Bericht in einem kontinuierlichen Dialog mit den nationalen Behörden sowie in Konsultation mit Interessenträgern aus der gesamten EU erstellt, bleibt jedoch für ihre Bewertung und die abgegebenen Empfehlungen in vollem Umfang politisch verantwortlich. Die Ausgabe 2024 enthält erstmals Länderkapitel zu vier Erweiterungsländern (Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien). So werden die Reformbestrebungen dieser Länder unterstützt, vor dem Beitritt Fortschritte in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu erzielen und nach dem Beitritt dauerhaft hohe Standards zu gewährleisten.

Was Vertragsänderungen angeht, so hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. November 2023 begrüßt, mit der es Vorschläge zur Änderung der Verträge unterbreitet und damit förmlich das Vertragsänderungsverfahren nach Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) eingeleitet hat. Die Kommission steht bereit, ihre institutionelle Rolle im Einklang mit dem Verfahren nach Artikel 48 EUV wahrzunehmen. Dazu gehört auch die Abgabe einer Stellungnahme, falls bzw. wenn sie vom Europäischen Rat konsultiert wird.

Zum gesetzgeberischen Initiativrecht des Europäischen Parlaments möchte die Kommission anmerken, dass sie in der Mandatsperiode 2019-2024 der von Präsidentin von der Leyen gemachten Zusage nachgekommen ist, auf Entschließungen des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung – mit Legislativvorschlägen zu reagieren.

Des Weiteren enthalten die politischen Leitlinien für 2024-2029 die Zusage, die Zusammenarbeit in Bezug auf Artikel 225 AEUV weiter zu stärken, indem die Kommissionsmitglieder aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ausschüssen des Europäischen Parlaments an strukturierten Dialogen über diese Entschließungen teilzunehmen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine wirksamere Beschlussfassung auch ohne Vertragsänderung erreicht werden kann, und bekräftigt ihren seit langem vertretenen Standpunkt, dass Einstimmigkeit keinen Sinn macht, wenn die Union rasch und effizient handeln, d. h. ihre Rolle strategisch wahrnehmen will.

¹COM(2024) 800 final.

Bereits in der Vergangenheit formulierte die Kommission Empfehlungen zur Aktivierung der „Passerelle-Klausel“ und verfolgt derzeit aufmerksam die Überlegungen und Diskussionen im Europäischen Parlament und im Rat zu dem Thema.

Die Kommission teilt auch die Auffassung des Bundesrates, dass es wichtig ist, die Bürgerinnen und Bürger in die Diskussionen über die Zukunft Europas einzubeziehen. Die Kommission hat damit begonnen, die Beiträge europäischer Bürgerforen für die Gestaltung künftiger EU-Rechtsvorschriften zu nutzen und in künftige Initiativen der Kommission einfließen zu lassen. Jedes Jahr wählt sie die Politikbereiche aus, in denen die Empfehlungen der Europäischen Bürgerforen die größte Wirkung erwarten lassen, und setzt die Empfehlungen der Foren um.

Alle Ebenen der Governance in der EU sollten weiterhin als wichtige Faktoren für die Politik und die Aktivitäten der Union angesehen werden. Die Kommission begrüßt die aktive Beteiligung der nationalen Parlamente am politischen Dialog mit der Kommission. Sie ermutigt die nationalen Parlamente, sich so früh wie möglich in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, indem sie beispielsweise an den Konsultationen der Kommission teilnehmen und vorausschauende „Initiativstellungen“ abgeben, um politische Maßnahmen zu fordern, die die nationalen Parlamente für notwendig erachten. Die Kommission fördert auch weiterhin die frühzeitige und proaktive Beteiligung der regionalen Parlamente an Diskussionen über EU-Politiken, die für die lokale und regionale Ebene von besonderer Bedeutung sind, und geht inhaltlich auf die Beiträge der regionalen Parlamente in diesem Zusammenhang ein. Dies steht voll und ganz im Einklang mit dem Geist des Vertrags von Lissabon. Um die EU sowie die regionale und lokale Ebene noch besser miteinander zu verknüpfen, haben die Kommission und der Europäische Ausschuss der Regionen Anfang dieses Jahres ein überarbeitetes bilaterales Protokoll über die Zusammenarbeit geschlossen².

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert werden muss. Die Kommission hat sich in letzter Zeit verstärkt auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands konzentriert, insbesondere durch den „One-in-one-out“-Grundsatz, der seit 2022 vollständig umgesetzt wird, sowie durch die 2023 begonnenen Arbeiten zur Verringerung des mit den Berichtspflichten verbundenen Aufwands um 25 %. In den politischen Leitlinien für den Zeitraum 2024-2029 liegt der Schwerpunkt auf der Vereinfachung und Beschleunigung der Unternehmenstätigkeit in Europa – als Teil eines neuen Plans für nachhaltigen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Europa, der in der nächsten Amtszeit verfolgt werden wird. Dabei wird ein neuer KMU- und Wettbewerbsfähigkeits-Check angekündigt, wobei jeder Kommissar den Auftrag hat, sich auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Vereinfachung der Umsetzung zu konzentrieren, mit den Interessengruppen regelmäßige Dialoge über die Umsetzung zu führen und jährliche Fortschrittsberichte über die Durchsetzung und Umsetzung zu erstellen. In Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten

² C(2024) 2478.

für Umsetzung, Vereinfachung und interinstitutionelle Beziehungen werden die Kommissare den gesamten EU-Besitzstand einem Stresstest unterziehen.

Die Kommission hofft, dass sie die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

